zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 1 von 21

Fahrzeughersteller : AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart :

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)				Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
51122566	PCD 112	ohne	66,5		685	2251	11/16
51122566	PCD 112	ohne	66,5		715	2288	11/16
51122566	PCD 112	ohne	66,5		750	2180	11/16

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm,

für Typ: 4H; 4G1; B8; 4G; F2; B81

Zubehör : Serie

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 26 mm, für

Typ: 8R; FY; 8R2; 8R1

Zubehör : DW4320

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

145 Nm für Typ: 4H erhöhtes Anzugsmoment

165 Nm für Typ: FY erhöhtes Anzugsmoment; 8R erhöhtes Anzugsmoment; 8R1 erhöhtes Anzugsmoment; 8R2 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5.S5.A4.S4

verkautsbezeichnung: AUDI A5,55,A4,54							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
B8	e1*2001/116*0430*	100 -210	225/50R17 95	124	A5 Coupé (B9) ab		
B81	e13*2007/46*1084*		235/45R17 93Y	12R	MJ2016; A5 Sportback		
			235/50R17 96	12A	(B9) ab MJ2016; A5		
			245/45R17 95	12A	Cabrio (B9) ab MJ2016;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 721; 73C;		
					74D; 76S; 77E		
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/50R17 94		AUDI A5 Sportback bis		
B81	e13*2007/46*1084*		235/45R17 94		MJ2016; 4-türig;		
			245/45R17 95		Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 729; 73C; 74D;		
					76S; 77E		

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 2 von 21

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Verkaufsbez	/erkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4							
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 180	225/50R17 94	52J	Nur A4 Allroad			
B81	e13*2007/46*1084*		225/55R17 97	52J	Quattro bis MJ2015;			
			235/50R17 96	52J	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 729; 73C; 74D;			
					76S; 76Z; 77E			
B8	e1*2001/116*0430*	105 - 195	225/50R17 94		AUDI A5 Cabrio (8T)			
			235/45R17 94		bis MJ2016;			
			245/45R17 95		Allradantrieb;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 729; 73C; 74D;			
					76S; 77E			
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	225/50R17 94		AUDI A5 Coupe (8T)			
			235/45R17 94		bis MJ2016;			
			245/45R17 95		Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					729; 73C; 74D; 76S;			
DO	04*2004/446*0420*	400 200	00E/EED47.07	44A . OCD. OZIJ	77E			
B8	e1*2001/116*0430*	100-200	225/55R17 97	11A; 26P; 27H	A4 Allroad Quattro ab			
B81	e13*2007/46*1084*		235/50R17 96	11A; 248; 26P; 27H	MJ2016;			
			235/55R17 99	11A; 248; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/50R17 99	11A; 245; 248; 26B; 27F	12A; 51A; 71K; 721;			
Do	e1*2001/116*0430*	105 105	00E/E0D47.04	2/F	73C; 74D; 76S; 77E			
B8	e i 2001/116 0430	125-195	225/50R17 94		AUDI S5 Coupé (8T)			
			235/45R17 94		bis MJ2016; AUDI A5			
		405 000	245/45R17 95	540 501	Coupe (8T) bis MJ2016;			
		125 - 260	225/50R17	51G; 52J	Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 729; 73C; 74D;			
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 210	225/50R17 95	11A; 245; 248; 26B;	76S; 77E Nicht A4 Allroad			
B81	e13*2007/46*1084*	30-210	223/301(17/8)	27B	Quattro; AUDI A4 (B9)			
			235/45R17 97	11A; 248; 26P; 27I	ab MJ2016; Kombi;			
			235/50R17 96	11A; 24J; 24M; 26B;	Limousine;			
			200/001117 90	26N; 27B	Allradantrieb;			
			245/45R17 95	11A; 245; 248; 26B;	Frontantrieb;			
			243/431(17.83	27B	10B; 11B; 11G; 11H;			
				2.0	12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74D; 76S; 77E			
		_1	l .		1.50, 140, 100, 110			

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 3 von 21

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	225/50R17 94	11A; 245; 248; 26P;	A6; nicht A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*			270; 5HI; 52J	quattro; Kombi;
		100 - 245	225/50R17 98	11A; 245; 248; 26P;	Stufenheck;
				270; 52J	Allradantrieb;
			225/55R17 97	11A; 245; 248; 26P;	Frontantrieb;
				270; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 245; 248; 26P;	12A; 51A; 573; 71K;
				271; 52J	721; 73C; 74D; 75I;
			235/55R17 99	11A; 245; 248; 26P;	76S; 76Z
				271; 52J	
			245/50R17 99	11A; 24J; 248; 26B;	
				260; 272; 52J	
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	235/50R17 96	11A; 26P; 52J	A7 Sportback; Coupe;
4G1	e13*2007/46*1147*		235/55R17 99	11A; 26P; 52J	4-türig;
			245/50R17 99	11A; 26P; 270; 52J	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74D;
					75I; 76S; 76Z

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
•	e13*2007/46*1083*	100 - 200	235/65R17	11A; 24N; 24O; 51G;	erhöhtes
8R1	e13*2007/46*1083*			52J	Anzugsmoment
					165 Nm;
			255/60R17 106	11A; 24C; 24D; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 740;
					75I; 76S; 76Z; PDI

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -200		11A; 24N; 24O; 51G; 52J	erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm;
			255/60R17 106		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 740; 75I; 76S; 76Z; PDI

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5.SQ5.SQ5 TDI

	Volkadiobozolomiang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 200	235/65R17	11A; 24N; 24O; 51G;	erhöhtes			
				52J	Anzugsmoment			
					165 Nm;			
			255/60R17 106	11A; 24C; 24D; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 73C; 74A; 740;			
					75I; 76S; 76Z; PDI			

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 4 von 21

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback, A6/S6 Lim, A6/S6 Avant, A6 all quattro

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 - 250	205/65R17 96		A6; Kombilimousine;
			215/60R17 100	11A; 26P	Limousine;
			215/60R17 96	11A; 26P	Allradantrieb;
			215/65R17 99	11A; 26P	Frontantrieb;
			225/60R17 99	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99	11A; 245; 248; 26B	12A; 51A; 71K; 721;
			235/60R17 102	11A; 245; 248; 26B	73C; 74D; 75I; 76S
			245/55R17 102	11A; 24J; 244; 26B;	
				27H	
			255/50R17 101	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26N; 27H	
				11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: A8L, A8, S8

	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	•			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 - 273	235/60R17 102	11A; 21P; 52J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/55R17 102	11A; 21P; 52J	145 Nm; kurzer
					Radstand; langer
					Radstand;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74D;
					740; 75I; 76S; 76Z

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -210	235/65R17 104	11A; 245; 248; 26N;	erhöhtes
			M+S	52J	Anzugsmoment
					165 Nm; Q5;
			245/65R17 107	11A; 24J; 244; 26N	Allradantrieb;
			255/60R17 106	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb;
				26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/60R17 108	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				26J; 26P; 27I	73C; 74A; 740; 75I;
			275/55R17 109	11A; 24C; 244; 247;	76S
				26B; 26J; 27B	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : DW4320 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 165 Nm

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 5 von 21

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 - 210	235/65R17 104	11A; 245; 248; 26N;	erhöhtes
			M+S	52J	Anzugsmoment
					165 Nm; Q5;
			245/65R17 107	11A; 24J; 244; 26N	Allradantrieb;
			255/60R17 106	11A; 241; 244; 246;	Frontantrieb;
				26J; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/60R17 108	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				26J; 26P; 27I	73C; 74A; 740; 75I;
			275/55R17 109	11A; 24C; 244; 247;	76S
				26B; 26J; 27B	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,25, Schaftl. 29 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : DW4220 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 170	205/60R17 M+S	11A; 24J; 244; 26B;	BMW X2 (F39);
				26N; 27B; 27H; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R17 M+S	11A; 24J; 244; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				26J; 27B; 27H; 52J	73C; 74A; 76S
			215/60R17 M+S	11A; 24J; 244; 26B;	
				26J; 27B; 27H; 52J	
			225/55R17 97	11A; 24C; 244; 26B;	
				26J; 27B; 27F	
			235/50R17 96	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27F	
			235/55R17 99	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27F	
			245/50R17 99	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26J; 27B; 27F	
			255/50R17 101	11A; 24C; 24D; 26B;	
				26J; 27B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: 3er Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3L	e1*2007/46*1947*	100 - 195	225/50R17 94	11A; 248	Allradantrieb;
			235/45R17 94		Heckantrieb;
			235/50R17 96	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 248	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76S; 83Z

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 6 von 21

Verkaufsbezeichnung: **5er Reihe** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5K	e1*2007/46*1750*	100 - 265	225/55R17 97Y	11A; 26P	Kombilimousine;
			235/50R17	11A; 248; 26P	Allradantrieb;
			100W		
			235/55R17 99W	11A; 248; 26P	Heckantrieb;
			245/50R17 99W	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N	12A; 51A; 71K; 721;
			255/50R17 101	11A; 24J; 248; 26B;	73C; 74A; 75I; 76S;
				26N; 27H	BEN
G5L	e1*2007/46*1688*	100 - 265	225/55R17 97Y	11A; 26P	Limousine;
			235/50R17	11A; 248; 26P	Allradantrieb;
			100W		
			235/55R17 99W	11A; 248; 26P	Heckantrieb;
			245/50R17 99W	11A; 245; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N	12A; 51A; 71K; 721;
			255/50R17 101	11A; 24J; 248; 26B;	73C; 74A; 76S; BEN
				26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: 6er-Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G6GT	e1*2007/46*1791*	120 - 265	225/60R17 99	120	nicht für Fzg.
			235/55R17 99	120	Versionen /?????9??;
			245/55R17 102	12I	Allradantrieb;
			255/50R17 101	12A	Heckantrieb;
			255/55R17 104	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I; 76S;
					BEN

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 7 von 21

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 8 von 21

Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 240) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 9 von 21

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 10 von 21

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 11 von 21

- 83Z) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 18"-Sportbremse ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- BEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 374 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: D1417Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 22.07.2019



Seite: 12 von 21

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Lim, A6/S6 Avant, A6 all quattro

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: D1417 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 22.07.2019



Seite: 13 von 21

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	20	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: D1417 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 22.07.2019



Seite: 14 von 21

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 230	y = 250	VA
26P	x = 180	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: D1417 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 22.07.2019



Seite: 15 von 21

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: B8
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*..
Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: D1417 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 22.07.2019



Seite: 16 von 21

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI

Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1550\*..
Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: D1417 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 22.07.2019



Seite: 17 von 21

#### Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** 

Fahrzeugtyp: 4G
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..
Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: D1417 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 22.07.2019



Seite: 18 von 21

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: G5L
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1688\*..
Handelsbez.: 5er Reihe

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
27B	x = 230	y = 300	HA
271	x = 180	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: D1417 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 22.07.2019



Seite: 19 von 21

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: G5K
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1750\*..
Handelsbez.: 5er Reihe

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 230	y = 300	HA
271	x = 180	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA
27F	x230	y = 300	30	HA
27H	x = 230	y = 300	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: D1417 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 22.07.2019



Seite: 20 von 21

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: F2X Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1824\*.. Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: D1417 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 22.07.2019



Seite: 21 von 21

#### Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1685\*..
Handelsbez.: Q5

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA